Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 41 (1926)

Artikel: Der Bau der heutigen Bözbergstrasse : ein Beitrag zur Geschichte der

Landschaft am Bözberg und ihrer Verwaltung durch die Berner Patrizier

im achtzehnten Jahrhundert, auch zur schweizerischen

Verkehrsgeschichte

Autor: Heuberger, S.

Kapitel: V: Der Bau der neuen Strasse

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Der Bau der neuen Straße.

1777 Jan. 7. Un die Vorderösterreichische Regierung in Freiburg i. B. Bern teilt mit, daß es unter Ablehnung eines Abänderungsvorschlages betr. Bözbergstraßentracé (Mieth-Eich-Laufenburg) sein Projekt vom 3. Juli 1775 bestätigt und die Inangriffnahme der Ausführung desselben auf den kommenden Frühling angeordnet habe. Deutsch Missivenbuch 88, 305 (G. K.).

pernimmt die Zollkammer, daß Schultheiß, Rät und Burger (200) am 30. Dezember 1776 beschlossen haben, bei der am 3. Juli 1775 angenommenen Straßenlinie zu bleiben, und die Zollkammer wird ersucht, so bald als möglich Hand ans Werk zu legen. Die Kammer beauftragt das unteraargauische Departement um Vorschläge über die Zuteilung der von den Gemeinden zu leistenden Arbeiten und um Verhandlungen mit Mirani wegen Übernahme der Aussicht. M. Z. K. 1777 S. 45 f.

1777 Jan. 24. Weisungen der Zollkammer an die Präfekten von Schenkenberg und Kasteln für Ausführung des Stragenbaues. 1. Vorerst soll die Wegstrecke Effingen-Wydacher mit allem Eifer ausgeführt werden; nach Vorschlag Miranis. Es sollen auf dieser Strecke von 1400 Klft. Länge drei Werksätze mit täglich 25—30 Mann und 3-6 Bännen errichtet werden. 2. Der Bau ist auf 3-4 Jahre zu verteilen. Die Gemeinden haben statt der üblichen Bännen und handfröner den vierten Teil der Baukosten zu übernehmen; die übrigen drei Teile übernimmt die Regierung. Daraus wird eine gemeinsame Kasse errichtet, aus der alle fuhrungen und Ur= beiten bezahlt werden. Die Unlage (Steuer) wird für die zwei Umter jährlich auf 5000 franken zu stehen kommen. 3. Die Bemeinden sollen ihre Beiträge von den Grundstücken und deren Wert erheben; mit Ausnahme der Staatsgüter und der Privathäuser, die keine Beiträge zu leisten haben. 4. Bei der Vergebung der Urbeiten und der fuhrdienste erhalten die Untertanen der zwei Umter den Dorzug, und es foll publiciert werden, daß sie sich anmelden und einschreiben lassen. 5. Die Unternehmer sollen sich vorbereiten, da= mit die Arbeit im frühjahr beginnen kann. 6. Der Candvogt soll durch Taglöhner (gedingte Arbeiter) die neue Cinie durch den Gallenkircher Hau noch zur dermaligen Winterszeit öffnen und auf jeder Seite der Straße 24 Schuh breit "das Holz und das Gestäud" wegschaffen lassen. M. Z. K. 1777 S. 64—68.

1777 febr. 28. Der Zollkammer wird mitgeteilt, daß die Vorsterösterreichische Regierung die "unverschobene Errichtung der Bözbergstraße sollicitiert" (wünscht). M. Z. K. 1777 S. 91.

ITTT Upr. 11. Die Zollkammer an die zwei Umtleute von Schenkenberg und Kasteln. Die Gemeinden sollen ihren diesjährigen Beitrag von 5000 C. an den Straßenbau nach ihrem Wunsche erst künstigen Herbst der Straßenkasse bezahlen. Die Bezahlung der Urbeiter und Fuhrleute erfolgt von 8 zu 8 oder von 14 zu 14 Tagen auf jedem Werksatz. Für zehnstündige Tagesarbeit erhalten die Fuhrleute je nach dem Halte der Bännen und Wagen 25—28 Batzen; die Handlanger und Urbeiter 6 Batzen. Zu Schirmung der Mensschen und des Diehs werden etwelche "Schermhütten", wo solche erforderlich sind, errichtet. — Zur förderung der Urbeit soll Mirani ein Unterschießen beigegeben werden. M. Z. K. 109 f.

1777 Upr. 23. Die Zollkammer ersucht den Seckelmeister um Zustellung des Betrages von 12 500 Frk., des vierten Teiles der beschlossenen 50 000 Frk., "weil dermalen ans Werk geschritten wird und die Auslagen ihren Anfang nehmen." M. Z. K. 1777 S. 111.

1777 Upr. 30. Die "Geheimden Räthe" melden der Zollkam= mer, Rentmeister Tanner zu Rheinfelden habe dem Umtmann zu Wildenstein gemeldet, seine Kaiserliche Majestät (Josef II.) werde auf der Rückreise (durch die Schweiz) das habsburgische Schloß besuchen und über den Bözberg ins Frickthal reisen; mit dem Ersuchen um allfällige Vorkehren. Die Zollkammer will dasür sorgen, daß das neue Straßenwerk sofort angesangen und die Schwierigskeiten an der alten Bözbergstraße beseitigt werden. "Da nicht weniger auch wegen dem gefährlichen und mühsam zu besteigenden Passage der alten Bözhergstraße das Mögliche vorgekehrt werden wird, um den daherigen Trajekt zu besördern."

Bericht der Zollkammer an die aargauischen Straßen=Commit= tierten. Wenn auch in der Zeit von vier bis sechs Wochen, nach der Ihro Kaiserliche Majestät erwartet wird, am Bözberg noch nichts Beträchtliches ausgeführt werden kann, so soll sie doch unzweiselhaft sehen können, wo die Linie abgesteckt sei; daß man keine Kosten spare und im Begriffe stehe, eine gute Bergstraße zur Erleichterung des Handels mit den Nachbaren zu errichten. Mit dem Bau soll sosort begonnen werden, und die Straßenpiquets sollen überall erneuert und in die Augen fallend gesteckt werden. Die alte Straße soll in den verderbten und gefährlichen Teilen etwas fahrbarer und praktikabler gemacht werden. M. Z. K. S. 121.

Um 19. September 1777 genehmigte die Jollkammer die vom Schenkenberger Umtmann eingesandte Rechnung von 95 Gld. über die Kosten, die für die Verbesserung der alten Bözbergstraße entstanden waren; "wegen vermuteter Durchreise des Herrn Grafen von falkenstein; gemäß Besehl der Geheimen Räthe." M. J. K. S. 192.

1777. "Grollenden Herzens hatte Josef II., als er die Schweiz durchreiste, absichtlich vermieden, den Berner Aargau und sein Stammschloß daselbst zu besuchen. Damals war Österreich auf Bern übel zu sprechen, weil es den vordem habsburgischen Aargau hatte." Brugger Neujahrsblätter 6. Jahrg. (1895, S. 30). Wenn Josef II. den Berner Aargau vermied, so geschah es kaum aus dem hier genannten Grunde; sonst hätte er die ganze Schweiz gemieden.

1777 Mai 4.—10. Erste Arbeitswoche des Baues der neuen Straße. Siehe im Anhang die Rechnung über die 12. Arbeitswoche.

1777. Juni 25. Die Zollkammer schreibt dem Umtmann von Schenkenberg, er solle die Bewohner von Herznach, die im Gebiete von Densbüren Cand besitzen, zur Leistung von Beiträgen an den Bau der Bözbergstraße nach Maßgabe ihres Grundeigentums verhalten; gemäß der Billigkeit und ununterbrochenen Rechtsbung. M. Z. K. 160.

1777 Sept. 19. Aus einem Schreiben des Obervogtes von Schenkenberg vernimmt die Zollkammer den glücklichen Fortgang der Straßenarbeit. Sie genehmigt die Abänderung der beschlossenen Linie: um die Straße "in eine gelindere flucht zu bringen, soll sie

¹ Unter diesem Dednamen reiste Josef II.

vom Wydacher bis zum Sindel gezogen werden." — Die Stadt Brugg wird ersucht, die Hälfte ihres Beischusses im Betrage von 3000 Gld. zu bezahlen. M. Z. K. S. 192—195.

1777 Dez. 12. Bericht des Amtmanns zu Wildenstein über den guten fortgang der Arbeit an der Bözbergstraße. M. Z. K. S. 207.

1778 Jan. 30. Die Zollkammer genehmigt:

- a) Den Vorschlag der aargauischen Straßenkommission, die Straße vom Sindel hinweg durch das Dorf Umiken bis an den Bezirk der Stadt Brugg zu ziehen; und ersucht um den nötigen Vortrag an die Gnädigen Herren;
- b) die Arbeiten, die von der Kommission für die Besahrung der alten Bözbergstraße bei der Vereinigung mit der neuen Linie angeordnet wurden, und ermächtigt sie zu weitern Arbeiten, die noch erforderlich sind. M. Z. K. S. 255.

Jahre 1777 einen glücklichen fortgang; so daß auf der ganzen Strecke überall gebahnt, das Herdbett zubereitet, über 60 Klafter felsen gesprengt, viele Coulissen erbaut, ein besträchtlicher Vorrat Materialien für Errichtung der Brücke und für Derfertigung des Steinbettes oder der Bschüssig gesammelt worden. Diese ganze Urbeit fostete nicht mehr als 14192 L.

Mirani schlägt eine Änderung der Linie vor; die von ihm empfohlene Linie beginnt beim "Dörflein Hafen und führet durch schlechte Weiden und Felder in einer gelinden Flucht gegen das Dorf Umiken, wo sie in die vor etlichen Jahren auf Euer Hohen Gnaden Befehl neu errichtete Straße von Wildenstein nach Brugg fallt."

Länge der neuen Linie 704 Klf. zu 10 Schuh; Kosten 8517 L. Länge der Linie, die Unno 1774 vorgeschlagen wurde: 696 Klf.; Kosten 10274 L. Ersparnis 1756 L. Die Verminderung der Kosten

² Ein sehr seltenes Wort in den einschlägigen Uften.

fommt daher, daß die neue Linie nur schlechtes Ackerland und Weiden durchschneidet, die von sehr geringem Werte sind; und weil von Umiken "biß an die Stadt Twing von Brugg" die Straße bereits erstellt ist und nur etwas breiter gemacht und mit mehr Brien bedeckt werden muß. Gutes Baumaterial wäre in der Nähe. Die Linie von 1774 dagegen erfordert eine ganz neue Einrichtung und viel Mauerwerk. Der Unterhalt der neuen Linie wird billiger sein; denn sie ist der Sonne und dem Winde besser ausgesetzt. Die alte Linie würde feucht bleiben und wäre schwer zu unterhalten, weil sie durch eine ziemlich tiese und mit hohen Borden eingesschlossene "Hohlen" sührt.

Die Leitung der Straße durch Umiken verschafft den Fuhrleuten und den Reisenden im Notfall rasche Hülfe und den Bewohnern, denen der Unterhalt obliegt, eine Erleichterung der Urbeit. M. Z. K. 285—289.

Der Rat der Zweihundert genehmigt die Änderung der Linie am 20. März 1778. M. Z. K. S. 298 f. — Ratsmanual 342, 143 und 144 (G. K.).

1778 Mai 13. Die Zollkammer genehmigt die erste Rechnung des "Herrn Ingenieur Miranj Inspecteur Gn' des Ponts, Chaussées et Digues de l'Etat über die im Cause des Jahres 1777 an der Bözebergstraße gemachten Arbeiten." Einnahmen 15 000 C.; Ausgaben 13 192 C. — M. Z. K. 347.

1778 Mai 13. Die Zollkammer beschließt eine Belohnung von zwei Neuen Dublonen an Herrn Rönner in Schinznachbad, weil er mehrere Tage auswendete, um das nötige Werkzeug für den Bau der Bözbergstraße anzuschaffen; und um Weisungen für die Versbesserung der alten Bözbergstraße zu erteilen, bei Unlaß der versmuteten Durchreise des Grasen von Falkenstein. M. Z. K. S. 344 f.

1778 Aug. 12. Die Gemeinde Umiken hat gebeten, die durch ihr Gebiet führende Straßenlinie möge weiter nach Norden verlegt werden. Die Zollkammer findet nicht nötig, "meine Gnädigen Herren und Obern wegen Auswahl einer neuen Linie nochmalen zu behäligen." M. Z. K. 378.

^{*} Heute sieht man an der ganzen Strafe nur gutes Uder- und Mattland.

1778 Nov. 2. (Montag). Auf die Nachricht, daß Ingenieur Miranj zu Ende verstrichener Woche verstorben sei,⁴ ersucht die Zollkammer die Aargauische Straßenkommission um die nötigen Anordnungen über die Fortsetzung der Arbeit und über die Rechenungsablagen. M. Z. K. S. 414.

tommission, wegen der Errichtung einer großen Coulisse auf der frickthalischen Grenze mit der österreichischen Regierung zu Rheinsfelden ein Übereinkommen zu treffen. — Die 5 Piqueurs, die Mirani mit bestem Erfolge gebrauchte, sollen beibehalten und die ihnen bisher gegönnte Zulage von 4 Taglöhnen für ihre Heimreise bewilligt werden, "wenn sie nämlich mit gleichem fleiß und Treue zu arbeiten fortsahren werden." M. Z. K. 415 f.

1778 Nov. 27. Die Zollkammer ersucht die aargauische Straßenskommission, zu glücklicher und ungesäumter Vollendung des durch Mirani betriebenen Straßenwerkes am Bözberg einen Oberinsspektor vorzuschlagen, der mit Kenntnis und Sicherheit das kostsbare Werk betreibe. — M. Z. K. 423.

1778 Nov. 30. Die Zollkammer beschließt, die neue Bözbergstraße von der Brücke in Effingen bis nach Umiken allen Juhrswerken einstweilen zu sperren und sie nur den Reitern und Juhsgängern offen zu halten. — M. Z. K. 1778 417.

1779 Jan. 26. Die Zollkammer genehmigt die Rechnung der Erben Miranis über die Arbeiten vom Jahre 1778 an der Bözbergstraße. Ausgaben 15 392 L. Ferner die Rechnung des Unter-Inspektors Strauß über die Zeit nach dem Absterben Miranis: 1. Nov. bis 12. Dez. 1778. Ausgaben 1979 L.

für dreiwöchige Arbeit zum Abschluß der Rechnung und für Hin= und Herreise spricht die Follkammer den Erben eine Gratisi=kation von 15 Neuen Doublonen oder 96 Kronen großgünstig zu. — M. F. K. 484 f.

1779 febr. 5. Die Follkammer ernennt zum Oberinspektor am Bözberger Straßenwerk Rönner im Schinznachtbad; mit dem Besding, daß er jede Woche zwei Tage auf den dortigen Werksätzen zus

⁴ freitag 30. Oktober laut des Sterberegisters von Birmenstorf. Bei den damaligen Verkehrsmitteln war also die Nachricht schnell nach Bern gelangt.

bringe, den Arbeitern die nötigen Vorschriften erteile, die von Mirani angefangene Buchhaltung und befolgte Bauart fortsetze; gegen einen Sohn von 80 Batzen auf den Tag und besondere Entschädigung für schriftliche Arbeiten am Ende jeder Campagne. Das Gehalt soll nur während neun Monaten jährlich oder bis zur Aufsbebung des Werksatzes bezahlt werden.

Dem Herrn Strauß wird das Tagesgehalt von 25 auf 30 Bz. erhöht, wenn er sich als Controlleur und Sekretär des Werksatzes den Geschäften mit dem bisherigen fleiße widmet. M. Z. K. 494.

1779 febr. 5. Die Follkammer meldet den Räten, das Straßenswerk am Bözberg solle mit Eintritt der guten Witterung seinen ununterbrochenen Fortgang nehmen. M. F. K. 494 f.

1779 Mai 18. Un die Deutsche Zollkammer. Da nach eingegangenen Berichten verschiedene von Basel her über den Bözberg sahrende, besonders aber die Iseli'schen Fuhrleute durch zu große Belastung ihrer Wagen die Straßen schwer schädigen, erhält die Kammer vom Rate den Auftrag, noch vor Eröffnung der Bözbergstraße über Maßregeln einzuberichten, die zu ergreisen sind, um alle Fuhrleute zur Beachtung der Vorschriften über Belastung von Güterzwagen anzuhalten.

Ratsmanual 347, 415. (G. K.). Siehe auch M. Z. K. S. 69.

1779 Juni 4. Die Zollkammer beschließt, die Leitung der Straße bei Umiken dahin abzuändern, daß die obere Linie, statt der durch das Dorf führenden, ausgeführt werden soll. M. Z. K. 84.

1779 Aug. 20. Johannes Stapfer, Salzspeditor, von Brugg bittet um die Erlaubnis, 3000 fäßchen Salz aus Cothringen, das nach Luzern bestimmt ist, je 5 Stück auf das fuder, auf der neuen Bözbergstraße führen zu dürfen. Ferner bittet er um Derminderung des Zolles in Brugg, wo er für jedes fäßchen 2 Btz. bezahlen müßte. Am 14. September weist die Zollkammer das Gesuch ab und ersteilt dem Straßeninspektor Rönner einen Derweis, weil er Stapfer erlaubte, 100 faß lothringisches Salz auf der neuen Straße zu führen, bevor sie für Fuhrwerke eröffnet war. M. Z. K. 163, 171, 193.

1779 Sept. 7. Die Zollkammer an die Präfekten von Schen-kenberg und Kasteln.

Auf die unerwarteten Vorstellungen über die 5000 fr., die von den Ungehörigen der zwei Ümter bis Herbst 1779 abgeliefert werden

müssen, lautet der Entscheid, daß die Kammer nicht von der Dersordnung abweichen kann. Alle Straßenarbeiten im Deutschen Cande sind durch die Fuhrungen und Handsronen der Untertanen ausgessührt worden; diese Ceistungen betragen laut der Berechnungen zwet Drittel der Gesamtkosten. Für die Bözbergstraße würden die Ceistungen der Gemeinden in den zwei Ämtern 40 000 fr. betragen. Aus besonderer Gnade und Huld hat jedoch der Rat die Ceistungen der Untertanen auf den Barbeitrag von 15 000 fr. herabgesetzt. Trotz der Jufälle, die über die zwei Ämter im verstrichenen Jahre von der Vorsehung verhängt worden sind, sollen sie die zweite Einzahlung im Betrage von 5000 fr. abliesern; um so mehr, als sie im ganzen nur 10 000 fr. beizusteuern haben und den Vorteil genießen, daß sie einen großen Teil des so namhasten obrigseitlichen Beitrages "verdienen und im Cande behalten können." M. Z. K. 176.

Eine nochmalige Eingabe des Präfekten von Schenkenberg blieb auch erfolglos: M. Z. K. vom Sept. und Nov. 1779, S. 196 f. u. 203.

1779 Sept. 20. Un die deutsche Zollkammer. Ein Schreiben der Umtleute von Schenkenberg und Kasteln betr. die diesen zwei Ümtern aufzuerlegende weitere Beitragsleistung an den Bau der Bözbergstraße von 5000 L. wird der deutschen Zollkammer zur Prüfung und Berichterstattung an den Rat überwiesen. Ratsmanual 349, 397 (G. K.).

Jov. 13. Dem Präfekten von Schenkenberg schreibt die Zollkammer, die Straßenstrecke von der frickthalischen Grenze bis zum Hasen allen Fuhrwerken, die nur mit vier Pserden bespannt sind, zu eröffnen. Un den beiden Punkten soll auf Psosten (poteaux) die Verordnung bekannt gemacht und eine Buße von 16 bis 20 Pfd. den Fuhrleuten angedroht werden, die mit mehr als vier Pserden auf der neuen Straße sahren. Für richtigen Vollzug möge der Präsekt einige geheime Ausseher bestellen. M. Z. K. 200.

Auf den Bericht, daß die Straße nunmehr ganz vollendet sei, beauftragt die Jollkammer am 10. Dezember den Präsekten, den Beschluß zu veröffentlichen und einen tüchtigen Wegmeister zu bestellen, der die Straße wöchentlich wenigstens 4 Tage besuchen soll, um die Geleise einzuhacken, die Gräben zu räumen und die Colisses zu öffnen; auf der Strecke vom Brugger Stadtbezirk bis zum Wydacker (Stalden). Herr Renner erhält Auftrag, den vorhandenen

Werkzeug zu Handen der Bözbergstraßenkasse zu versteigern und den Gemeinden, denen der Unterhalt der Straße wahrscheinlich auf= erlegt wird, nahe zu legen (zu insinuieren), es werde für sie vor= teilhaft sein, wenn sie etwas vom Werkzeug ankausen. M. H. 225 f.

Irro Nov. 19. Die Follkammer ordnet an, zur Sicherung der Straße in Bözen den einen Straßengraben reinigen zu lassen. Um die Straße und das ganze Dorf Bözen vor den Verwüstungen durch den Schmittenbach zu sichern, sollen diejenigen, denen es obliegt (also die Dorsbewohner), die dermalige Brücke mit einem höhern Gewölbe versehen und zu dem Ende eine währschafte "Britschen" errichten lassen. Weil das Abwasser des Brunnens, der am Einzgang des Dorses Effingen auf der Straße steht, die Straße schädigt, soll der Brunnen versetzt und das Abwasser in einen Graben geleitet werden. M. Z. K. 205.

1779 Nov. 19. Die Zollkammer erteilt den Auftrag, 5000 L. zu Vollendung der Bözbergstraße von den Ämtern Schenkenberg und Kasteln zu erheben. M. Z. K. 203.

Gegen die Erhebung einer neuen Anlage von 5000 L. hatten die Amtleute von Schenkenberg und Kasteln "weitläufige Vorstel-lungen" in Bern eingereicht; laut Verhandlungen der Z. K. vom 9. Juli 1779 (Man. S. 136 b); ohne Erfolg, wie die Verfügung vom 19. Nov.1779 zeigt. (Endgültige Erledigung s. VI c.).

1779 Dez. 20. "Herrn" Iselin von Basel und den Fuhrmann Cenggenhager von St. Gallen, die um die Bewilligung ersuchten, mehr als die erlaubte Jahl Pferde vor ihre Wagen zu spannen, weist die Jollkammer ab. M. Z. K. 248.

⁵ Idiot. V 1022, 7. a: Schleuse